

# Was versteht man unter Zugangsbestimmungen?

31.01.2020, 13:35 Uhr

Kommentare: 0

Azubis unter Strom - Fachbeiträge



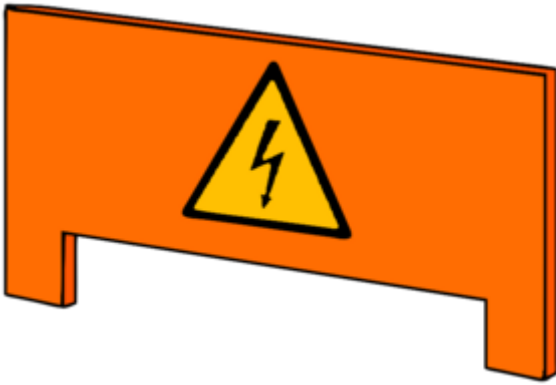
Zugang nur für Befugte. (Bildquelle: hanohiki/iStock/Getty Images)

## Zugang nur für Befugte

Nicht wenige Ereignisse mit Folgen für die Gesundheit von Beschäftigten haben ihre Ursache darin, dass nicht ortskundige Beschäftigte oder Besucher Bereiche betreten, innerhalb derer ihnen die dort auftretenden Gefährdungen nicht vertraut sind oder in denen sich Beschäftigte darauf verlassen, dass alle Personen innerhalb der Einrichtung das gewohnte, erwartete Verhalten zeigen.

- Deshalb sind die Beschäftigten darüber zu unterrichten, dass der Zugang zu besonders gefährlichen Bereichen nur für Beschäftigte gestattet ist, die eine entsprechende Weisung erhalten haben.
- Diese Weisungsregelung gewährleistet den sachgerechten Umgang mit Anlagen, Maschinen und Geräten. Viele dieser Einrichtungen besitzen einen verschließbaren Hauptschalter, Anlasser oder Zugang.
- Durch eine Schlüsselordnung kann der Arbeitgeber die Zugänge zu gefährlichen Bereichen regeln. Die Beschäftigten müssen sich nach der Schlüsselordnung richten und dürfen den Schlüssel nur an den Befugten weitergeben.

## Zutritts- und Verwendungsverbote



Beschäftigte dürfen sich an gefährlichen Stellen nur im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben aufhalten.

Ganz allgemein dürfen sich Beschäftigte nicht an gefährlichen Stellen aufhalten, z.B.:

- unter schwebenden Lasten
- in Fahr- und Schwenkbereichen von Fahrzeugen bzw. ortsveränderlichen Arbeitsmaschinen und
- in unübersichtlichen Verkehrs- und Transportbereichen

Als gefährliche Stellen gelten darüber hinaus alle Arbeitsplätze bzw. Orte, von denen eine Gefährdung aus der näheren Umgebung oder durch das Arbeitsverfahren selbst ausgeht.

Das sind z.B.:

- Arbeiten in der Nähe von Spannung führenden Teilen
- Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen
- Arbeiten in explosionsgefährdeter Atmosphäre
- Arbeiten mit erhöhter Infektionsgefährdung (Medizingeräte)
- Arbeiten in oder Befahren von engen Räumen, Rohrleitungen und Behältern (Elektro- und Gasschweißarbeiten)
- Erprobung von technischen Großanlagen (Industrieroboter, Prüfung von Messgeräten)
- Sprengarbeiten (in der Nähe von technischen Verfahren - Achsenherstellung)
- Arbeiten in sauerstoffverdrängender Atmosphäre (Gruben und Schächte mit einer Tiefe von ca. 1,25 m und mehr sowie Keller unter Erdgleiche)
- Arbeiten mit Absturzgefährdung

#### Weitere Beiträge zum Thema

- [Wechselstromsysteme: Das gilt es im TT-System zu beachten](#)
- [Gleichstromsysteme: Was du über das IT-DC-System wissen solltest](#)
- [Deine Rechte als Elektro-Azubi](#)
- [Die Handwerksberufe: Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik](#)
- [Wechselstromsysteme: So funktioniert das IT-System](#)
- [Bewertung von Messergebnissen beim Prüfen - das musst du wissen](#)

**Autor:**[Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch](#)

Geschäftsführender Gesellschafter der GAB Ingenieure GmbH



Im Jahr 2013 gründete Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch die GAB Ingenieure GmbH, die Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Brandschutz berät. Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter und VdS-anerkannter Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen tätig.

---

**elektro**fachkraft.de empfiehlt:



» Blick ins Produkt  
Demoversion online

## Wiederholungsschulung EuP 2024

E-Learning-Kurs für elektrotechnisch unterwiesene Personen

Mit diesem E-Learning-Kurs werden folgende Inhalte vermittelt:

- Die häufigsten Unfallursachen
- Sicheres Arbeiten
- Multimeter und Spannungsprüfer

Dieser Kurs macht elektrotechnisch unterwiesenen Personen die möglichen Ursachen für Elektrounfälle bewusst. Zur bestmöglichen Vorsorge gegen Unfälle schult der Kurs die Teilnehmenden über die fünf Sicherheitsregeln und die drei Arbeitsmethoden der Elektrotechnik. Außerdem macht er den Teilnehmenden die Unterschiede zwischen Multimeter und Spannungsprüfer klar und zeigt, wie wichtig die Auswahl des richtigen Messgeräts für das sichere Arbeiten ist.



Ihr E-Learning-Kurs online

**Best.-Nr. OL1847J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter**

unter [weka.de/efk1845](https://www.weka.de/efk1845)

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

